



Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Hamm, 23. Oktober 2009

Regelaltersgrenze und anderes - Fragebogen -

- Ich bin
- | | | | |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------|
| <input type="radio"/> | Richter/in | <input type="radio"/> | Staatsanwalt/Staatsanwältin |
| <input type="radio"/> | aktiv | <input type="radio"/> | im Ruhestand |
| <input type="radio"/> | im Eingangsamt | <input type="radio"/> | im Beförderungsamt |
| <input type="radio"/> | bis 30 Jahre alt | <input type="radio"/> | 31 bis 35 Jahre alt |
| <input type="radio"/> | 36 bis 40 Jahre alt | <input type="radio"/> | 41 bis 50 Jahre alt |
| <input type="radio"/> | 51 bis 60 Jahre alt | <input type="radio"/> | über 60 Jahre alt |

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre

- begrüße ich lehne ich ab ist mir gleichgültig

Die Möglichkeit, meinen Eintritt in den Ruhestand auf Antrag um bis zu drei Jahre zu verlängern,

- begrüße ich lehne ich ab ist mir gleichgültig

Ich würde einen solchen Antrag aus heutiger Sicht wahrscheinlich

- stellen nicht stellen weiß nicht

Die unterschiedliche Behandlung von Richtern und Staatsanwälten in dieser Frage

- begrüße ich lehne ich ab ist mir gleichgültig

Anmerkungen:

Für eine eventuelle Rückmeldung/Kontaktaufnahme – Vertraulichkeit bleibt gewahrt – bin ich wie folgt erreichbar:

(Name)

(dienstliche) Telefonnummer

(dienstliche) Email